

Riesa, Pristewitz und Niederau, sowie des in Antonstadt-Dresden zum Forstschutz besonders angestellten; in der Kreisdirection Leipzig 38, inclusive fünf an der Eisenbahn zu Kieritsch, Zschöllau, Luppe, Wurzen und Großbauchlitz stationirten; ferner in der Kreisdirection Zwickau 43, mit Hinzurechnung der fünf an den Eisenbahnstationen Zwickau, Werdau, Grimmitzschau, Reichenbach und Plauen, so wie des in Wernersgrün besonders zum Forstschutz verwendeten; im Schönburg'schen fünf und in der Kreisdirection Bautzen, ebenfalls inclusive der vier an der Eisenbahn bei Bautzen, Bischofswerda, Löbau und Bittau angestellten, 29. Das sind zusammen 153, den bei dem Inspector angestellten rechne ich nämlich nicht dazu. Es wird demnach die für die 153 Gensdarmen ausgesetzte Summe, wenn ich nämlich 225 Thaler Gehalt und für 70 Gensdarmen erster Classe eine jährliche Zulage von 40 Thaler à Person rechne, welche ich diesen Leuten von Herzen gönne, 34,425 Thaler betragen. Ich würde gar nichts dagegen sagen, wenn man den Gehalt der Fußgensdarmen um 50 Thaler jährlich erhöhte, nur müßte das gesagt sein, so aber trifft das Rechnungsexempel nicht. Es fehlen aber demnach noch, selbst wenn man noch den Gehalt von 225 Thaler für den zum Schreiben im Wirthschaftsdepot angestellten Gensdarm zu der von mir herausgebrachten Summe hinzurechnet, an der verlangten Position von 40,369 Thaler die Kleinigkeit von 2919 Thalern. Nun ist zwar gesagt, „für jährlichen Dienstaufwand“, aber das begreife ich auch nicht. Die Gensdarmen müssen ja, was sie an Kleidung brauchen, selbst bezahlen. Sie müssen dafür jährlich 24 Thaler Seder abgeben. Das wird ihnen gleich abgezogen. Hierüber bitte ich um Auskunft und behalte mir vor, wenn mir diese Auskunft nicht genügen sollte, den Antrag zu stellen, von den geforderten 40,369 Thalern 2919 Thaler abzuziehen. Dann komme ich auf die Obergensdarmen. Hier finde ich nur 17 angegeben, es giebt ihrer aber 19. Es sind nämlich in den drei Kreisdirectionsbezirken Dresden, Leipzig und Zwickau 12 angestellt, in der Kreisdirection Bautzen zwei, also bei jeder Amtshauptmannschaft einer, und bei der Gesamtcanzlei in Glauchau einer, zusammen 15. Nun sind aber überdies noch vier Obergensdarmen angestellt, nämlich in Dresden zwei, in Bautzen einer, in Zwickau einer, zusammen 19. Ich frage nun, wie kommt es, daß diese Zahl, die ich ganz genau kenne, nicht mit den Zahlen in der Vorlage trifft? Hiernach, nach der Vorlage, müßte sich die Position wesentlich abmindern. Es würde sich demnach, der Gehalt eines Obergensdarmen auf 325 Thaler gerechnet, der Gesamtgehalt der 17 Obergensdarmen auf 5525 Thaler belaufen; rechnet man hinzu 2969 Thaler für Fütterung der 17 Dienstpferde à 156¼ Thaler, so macht das nicht, wie angesetzt ist, 8992 Thaler, sondern bloß 8494 Thaler. Auch hier sind demnach 488 Thaler mehr angesetzt, die ich mir nicht enträthseln kann. Wären diese 488 Thlr. besonders als Zulagen für die Obergensdarmen bestimmt, dann möchte dieses Postulat mehr Berücksichtigung verdienen

und ich würde mit ihm einverstanden sein, außerdem aber würde ich auch bei dieser Position auf Abminderung antragen. Ferner sind 3000 Thlr. angesetzt für militairische Hülfsgensdarmen. Bei dieser Position trage ich auf Streichung an. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Begeben von militairischen Hülfsgensdarmen nicht den Nutzen gewährt, den man gehofft hat. Die militairischen Hülfsgensdarmen haben wohl selten einen Dieb entdeckt noch sonst etwas ausgeforscht. Ihre ganze Thätigkeit hat sich darauf erstreckt, sich in die Wohlfahrtspolizei einzumischen und vielleicht eine arme Frau anzuzeigen, weil sie Sonntags ein paar Kinderkleider auf die Stange ausgehängt hat, oder hier und da einen Tabakraucher zu ertappen. Ich bin der Meinung, daß auch diese 3000 Thaler erspart werden können. Ich finde ferner 719 Thaler für das Gensdarmeriewirthschaftsdepot aufgeführt. Ich weiß nicht, was das zu bedeuten hat und möchte auch hier belehrt sein. Ich habe schon erwähnt, daß den Gensdarmen monatlich zwei Thaler Kleidergeld abgezogen werden. Ferner finde ich 1500 Thlr. zu Belohnung ausgezeichnete Leistungen, Unterstützungen bei Krankheiten und dergleichen. Bei dieser Position wünsche ich und trage darauf an, daß sie auf 500 Thaler herabgesetzt werde. 500 Thaler reichen aus, wenn man hülfsbedürftigen und franken Gensdarmen etwas zukommen lassen will. Von den übrigen 1000 Thalern nehme ich an, daß sie für ausgezeichnete Leistungen gegeben werde. Ich kann versichern, meine Herren, daß die Gensdarmen Ausgezeichnetes leisten, ohne daß man 1000 Thlr. dazu verwendet. Dann sind noch 2500 Thlr. ad extraordinaria angesetzt. Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, etwas näher zu bezeichnen, was dies im Allgemeinen zu bedeuten hat.

Präsident Cuno: Ich habe die letzte Frage des Abgeordneten nicht verstanden.

Abg. Eymann: Sie war bloß an den Berichterstatter gerichtet.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Ich werde mich nicht im Stande fühlen, allen Anforderungen des Sprechers zu genügen. Meine Kenntniß von dem Gensdarmeriewesen gründet sich nur auf die Vorlage. Ich habe nicht vergleichen können, inwieweit die Vorlage mit den Nachweisungen übereinstimmt, welche der Sprecher auf andere Weise sich verschafft hat. Seine letzte Frage, die Summe ad extraordinaria anlangend, habe ich nur anzuführen, daß auch schon im Berichte steht, wozu die Summe, wenigstens theilweise, verwendet werden soll. 1200 Thlr. sind ad extraordinaria mehr gefordert wegen des anzustellenden Gensdarmerieinspectors. Die Summe, welche übrig bleibt, hat eine Verwendung wie früher. Sie ist ein Berechnungsgeld. Unmittelbar vor der Position ad extraordinaria steht im Berichte, daß in dem Falle, wenn mit der Summe, die für die Pferde der Obergensdarmen bestimmt ist, nicht auszukommen sein sollte, das Mehrerforderniß ad extraordinaria verschrieben werde. Uebrigens sind die